

# Film-Kritik

## Kreuzzug des Weibes.

(Alhambra und Primusspalest.)

Ein Film der harten Tatsachen, mit bewußter Nüchternheit erzählt und gerade darum um so eindringlicher.

Die **Tatsächlichkeit** und **Sachlichkeit** des Wertes, das für die Autoren **Doffo Koffler** und **Martin Berger** einen beachtlichen Erfolg bedeutet, kennzeichnen den Charakter des Films, der wirklich einmal Charakter hat.

Ohne parteiprogrammatische Zwischenrufe, ohne billige Schablonen Allegorie wird das grausame Erlebnis einer Lehrerin geschildert, die von einem Idioten vergewaltigt wird. Ihr Bräutigam ist Jurist, Staatsanwalt, Repräsentant des Ordnungsstaates. Er hat Hunderte von Anklagen erhoben, um die „Verbrecher“ gegen das „feindliche Leben“ zur Verantwortung zu ziehen. Nun muß er, der Staatsanwalt, die ganze Härte des Gesetzes gegen die „Abtreibung“ an dem tragischen Geschick seiner Braut erfahren. Er erkennt das Unrecht und scheidet aus dem Amte — die einzige Lösung für den korrekten Menschen: den Staatsdienst quittieren.

Die tiefe soziale Frage von der Behütung der Geburten, die für das deutsche Volk eine seiner Lebensfragen bedeutet, wurde von allen Beteiligten mit Ernst und Verantwortungsgefühl filmisch behandelt.

Martin Berger, in weiser Erkenntnis seiner Mittel, hat sich dazu entschieden, die Idee des Films zu illustrieren, ohne den Film aus dem Alltag heraus entstehen zu lassen. Er verzichtet auf die Requisiten des Spielfilms oder des Kulturfilms mit dem zweideutigen Spielfilmanschlag. Er folgt weder Oswalds noch der Ufa Spuren. Er stilisiert die Handlung und lokalisiert sie auf vier, fünf Schauplätze. „Amtshalle des Staates“: dort residiert der Hüter des Gesetzes, der von seinem Throne steigen muß. „Stätte der Humanität“: Sprechzimmer des Arztes. Stätten der Lebensnot: Arbeiterwohnung, Zimmer der Lehrerin, Portierstube.

Martin Berger bricht mit aller Kinokonvention. Kein Auto fährt vorüber, keine Zigarette wird geraucht, keine „Liebeszenen“.

So wird der farge, sparsame, nüchterne Berger zu einem wesentlich interessanteren Gestalter als man ihn bisher kannte.

Auch seine Darsteller rafft er zu äußerster Eindringlichkeit zusammen. Unter dieser Regie, die im krassesten Gegensatz zu der barokromantischen Propagandakunst der Russenfilme steht, wird auf diese Weise in der grausamen „Vergewaltigung einer Lehrerin durch einen Idioten“ eine erschütternd graufige Episode geschaffen, vor deren Wahrheit selbst der Zensor verstummen muß. (Man denke und vergleiche: „Bärenhochzeit!“)

Die besten deutschen Darsteller sind als Träger der Filmidee beschäftigt. Conrad Veidt: der harte, unerbittliche Staatsanwalt, **Maly Delschaft**, eine nette, kleine Lehrerin (keine Diva!), die zum leidenden Weib wird. **Harry Liedtke**: der humane Arzt. **Werner Krauß**: der entmenschte Idiot, wieder einmal eine seiner Lebens-

kranken, die bei aller Vertiertheit noch Mitleid erregen müssen — oder eine Revolte gegen die „menschliche Gesellschaft“ heraufbeschwören.

Eine auffallende Leistung: **Fritz Alberti** als Arbeiter. Eine **Ude-Gestalt**. Etwas blaß neben ihm: **Gertrud Arnold**.

★

In der Arbeit der Kameramänner **Wangöe** und **Weichenberger** vermißt man wiederholt die letzte Delikatesse. **Fünfschatten** an **Liedtke** im Treppenhaus — das ist etwas reichlich. Auch mit **Maly Delschaft** gehen die Herren recht leichtfertig um. Die Kameraricks wirken auch reichlich primitiv. Die schwache Kameraleistung kann den Eindruck nicht ernstlich beeinträchtigen.

Der ernste Inhalt, der jedem Kinobesucher zu denken gibt, ohne ihn mit dem Problem zu ermüden, wird allgemeine Anteilnahme erregen. Der Zulauf zu diesem Film dürfte groß sein.

Verleih: **Arthur Ziehm**.

—e.—

★

Zu diesem Film wurde ein „**Illustrierter Film-Kurier**“ in der bekannten Ausführung hergestellt, der von den Theaterbesitzern beim Verlag des „**Film-Kurier**“ bezogen werden kann.

## Kreuzzug des Weibes.

Arthur-Ziellm-Film.

Uraufführung: 1. 10. 1925. Alhambra.

Ernster Wille zur Kunst, ernster Wille zu sozialer Sittlichkeit hat die Schöpfer dieses Films beseelt. Es geht um den § 218 des Reichs-Strafgesetzbuches, der die Abtreibung als Verbrechen gegen das keimende Leben unter schwere Strafe stellt. Nur ernste Gefährdung des mütterlichen Daseins berechtigt den Arzt zum Eingriff. Ist diese „Indikation“ (so nennt es der Mediziner) nicht gegeben, so macht sich der Arzt gleichfalls strafbar — ganz gleich, ob die soziale Lage der Mutter, die Eigenart des einzelnen Falles jedem vernünftig denkenden Menschen den Eingriff als ein Gebot nicht nur der Menschlichkeit, sondern der Klugheit erscheinen lassen. — In den Kampf gegen diese Gesetzesbestimmungen tritt nun, Seite an Seite mit den modern und freiheitlich gesinnten Teilen der Wissenschaft und der Presse, auch der Film. Er tut es nicht mit Sturm und Drang. Er führt seine Argumentation in einer ruhigen, sachlichen und gerade darum wirkungsvollen Weise durch. Das Manuskript von Dosio Koffler und Martin Berger legt der Handlung einen einleuchtenden Fall oder richtiger, zwei Fälle zu Grunde. Einmal ist es die Arbeiterfrau, der der Arzt den gewünschten Eingriff pflichtgemäß versagen muß, so dringend notwendig ihn die wirtschaftliche Lage der Familie erscheinen läßt. Die Frau schreitet zur Selbsthilfe und stirbt daran — wie schon so viele durch Selbsthilfe oder durch Hilfe von Kurpfuschern gestorben sind. Der andere Fall zeigt das Schicksal einer jungen Lehrerin, die mit demselben Staatsanwalt verlobt ist, der den ersten Fall zu bearbeiten hat. Sie wird von einem Irrsinnigen angefallen und zur Mutter gemacht. Verlust ihrer Stellung, Verlust des Verlobten drohen ihr. Der Arzt hat ein Einsehen und greift ein. Der Verlobte, der Staatsanwalt, erkennt aus diesem Falle, der ihm selbst angeht, das Unsoziale dieses Paragraphen.

Der Wille des Filmschöpfers, in erster Linie also des Regisseurs Martin Berger, zu sozial-ethischer Wirkung hat Verwirklichung gefunden, hat sich zu effektvoller Leistung verdichtet. Nicht ganz so sein Wille zu künstlerischer Gestaltung. Jene gewisse souveräne Sicherheit im Stil ist nicht immer vorhanden, nicht im Szenischen, nicht im Darstellerischen. Man hat im Dekorativen vielfach zu stilisieren versucht, ohne doch eine einheitliche Linie zu finden. Symbolisches und kraß Naturalistisches geht oft durcheinander. Gewisse Visionen, wie die, in der der Staatsanwalt den Tod seiner Braut sieht, wären besser unterblieben, ebenso wie jene andere Vision, in der der Lehrerin krallende Hände und Totenköpfe erscheinen. Die Landschaftsbilder am Anfang vertragen gleichfalls Schnitte.

Diese Kritik könnte jedoch einen falschen Eindruck erwecken, wenn nicht betont würde, daß vieles auch ganz ausgezeichnet gelungen ist. Ausgezeichnet z. B. der Schatten des Arbeiters an der Zellenwand. Und ein Höhepunkt geradezu das Verhör des Arbeiters durch den Staatsanwalt mit dem Moment, wo das Kriegergrab erscheint, in dem des Arbeiters ältester Sohn liegt. — Das Ensemble

ist erlesen genug, um diesem Film von vornherein künstlerisches Niveau zu sichern. Werner Krauß stellt einen Irrsinnigen von schauriger Echtheit hin. Er erspart dem Zuschauer nichts. Conrad Veidt, der Staatsanwalt, gibt eine brillante Leistung der Charakterzeichnung und, was hervorzuheben, vermeidet jede Übertreibung, jede Karikierung, die an sich nahelegt. Zwischen diesen beiden wirkt Harry Liedtke ein wenig konventionell. Aber er weiß sich leidlich in den Stil des Ganzen einzupassen. Gertrud Arnold, Fritz Alberti und Hedwig Wangel repräsentieren in markanten Figuren die Arbeiterschaft. Die darstellerische Meisterleistung aber, die dieser Film bringt, führt den Namen Maly Delchaft. Eine ganz große hervorragende Gestaltung, der der Film einen großen Teil seiner eindringlichen Wirkung verdankt. Und diese wohnt ihm bestimmt inne. Wenn er auch sein Thema in erfreulich vornehmer und sachlicher Weise behandelt, so ist es doch ein Thema, das jeden einzigen von uns berührt, eine Frage, die das ganze Volk angeht und fortwährend beschäftigt. Darum wird die Firma Arthur Ziellm die sich mit diesem Film in die vordere Reihe der über die Flachheit hinaus nach höheren künstlerischen Zielen strebender Firmen gestellt hat, mit diesem Werk auch einen starken Publikumserfolg haben.

H. W.